

Die AHV soll ihr Vermögen künftig auch in Aktien anlegen können

Dank einer Gesetzesänderung würde ein höherer Vermögensertrag möglich

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die allein 22,5 Mrd. Fr. angehäuft hat, soll im Rahmen der 10. AHV-Revision die Möglichkeit erhalten, einen Teil ihres Vermögens in Aktien anzulegen, ähnlich, wie dies die Pensionskassen bereits tun.

Zürich. – Die Pensionskassen, deren Gesamtvermögen auf 250 bis 320 Mrd. Fr. geschätzt wird, setzen seit geraumer Zeit auf die Börse. Nach Ansicht von Jürg Schiller, Vizedirektor der Investmentstiftung für Personalvorsorge (IST), werden mittlerweile etwa 14% des Gesamtvermögens in in- und ausländischen Aktien angelegt. Von Gesetzes wegen sind 50% zulässig. Zwei Drittel davon müssen Schweizer Titel sein.

Die Kurssteigerungen Schweizer Aktienanlagen haben sich im letzten Jahr zwischen 40 bis 50 Prozent bewegt. Die Pensionskasse von Stadt und Kanton Zürich zum Beispiel hat auf ihrem aktiv gemanagten Schweizer Aktienportefeuille gar einen Gewinn von 64,4% erzielt.

Solche Zahlen verleiten auch beim

Bund zur Nachahmung: Die finanzstarke AHV drängt an den Börsenring. In etwa zwei bis drei Jahren soll das Sozialwerk dank einer Gesetzesänderung im Rahmen der 10. AHV-Revision «Schweizer Aktien in begrenztem Umfang» erwerben können. Peter Thomann, Chef der Eidg. Trésorerie, begrüsst diese Entwicklung. Die vorgesehene Begrenzung auf Schweizer Aktien sei allerdings aus Risikoüberlegungen «absoluter Unsinn». Es sei viel sicherer, auch in ausländische Märkte einzusteigen.

Über eine Milliarde Zins

Laut Joseph Hofstetter, geschäftsführender Sekretär des AHV-Ausgleichsfonds, wird sich das Engagement der AHV in der Gegend von 10 bis 20% bewegen. Gegenwärtig sind AHV-Gelder in Höhe von knapp 20 Mrd. Fr. in Kapitalanlagen wie Darlehen und Obligationen investiert. Zusammen mit den Beträgen zwischen 20 und 200 Mio. Fr., welche die AHV jeden Tag kurzfristig anlegt, ergeben sich jährliche Zinserträge von insgesamt 1,18 Mrd. Fr.

Auch die Arbeitslosenversicherung

(ALV), die ihre Mittel immer nur bei der Trésorerie oder der AHV anlegen durfte, schielt nach neuen Anlagemöglichkeiten. Das Problem ist nur, dass sie mittlerweile nichts mehr anzulegen hat.

«Wir haben 1991 die parlamentarische Initiative Allenspach, die auf eine Lockerung der Anlagevorschriften abzielte, nicht ohne Sympathie verfolgt», meint Marcel Hostettler, Chef der Abteilung Arbeitslosenversicherung beim Biga. Bei einem per Ende 1994 auf 8 bis 9 Mrd. Fr. geschätzten Schuldenberg habe das Thema für die ALV allerdings an Aktualität verloren.

Keine Auswirkung auf Kurse

Finanzanalysten gehen davon aus, dass Aktien-Engagements von zwei oder mehr Milliarden Franken vom Markt problemlos aufgenommen werden können. Der Tagesumsatz an den Schweizer Börsen betrage im Schnitt eine Milliarde Franken. «Der Zufluss an Neugeldern wird sich zwar positiv auswirken, aber die Aktienkurse werden wegen der AHV nicht generell steigen», heisst es bei der Bank Bär. (SDA)